

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2019/240

Rat der Stadt Laatzen	am 21.10.2019	TOP:
Schulausschuss	am 22.10.2019	TOP:
Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport	am 24.10.2019	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 28.10.2019	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 29.10.2019	TOP:
Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen	am 04.11.2019	TOP:
Ortsrat Rethen	am 05.11.2019	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 11.11.2019	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 12.11.2019	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 14.11.2019	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 18.11.2019	TOP:
Schulausschuss	am 19.11.2019	TOP:
Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen	am 04.11.2019	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 26.11.2019	TOP:
Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport	am 28.11.2019	TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 1) wird erlassen.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden entsprechend des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt.

Die Ortsräte wurden gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG rechtzeitig zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 1) angehört.

Die Ortsräte beschließen den Haushaltsplan (Anlage 2) bezüglich der in § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 NKomVG aufgeführten Angelegenheiten.

Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2023 wird festgesetzt.

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen im Teilfinanzhaushalt nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsische Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 10.000 Euro festgelegt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 20 Mr					

Das Haushaltssicherungskonzept wird mit den aufgeführten Sicherungsmaßnahmen beschlossen.

Die Wertgrenzen, ab der eine Investition im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO als erheblich anzusehen ist und somit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zu erfolgen hat, wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|--------------|
| • bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen | 100.000 Euro |
| • bei allen übrigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 50.000 Euro |
| • bei beweglichen Vermögensgegenständen | 10.000 Euro |

Dem Stellenplan wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zur Begründung wird auf den ausführlichen Vorbericht des Haushaltsplans sowie die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan verwiesen.

Die Ortsräte sind bei den Haushaltsplanberatungen rechtzeitig anzuhören. Zudem entscheiden sie über die in § 93 NKomVG genannten Angelegenheiten.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde neben dem Haushaltsplan ein sogenannter „Taschenhaushalt“ im Flyer-Format erstellt, in dem die wichtigsten Informationen zum Haushalt 2020 komprimiert enthalten sind.

Jürgen Köhne

Anlagen

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
2. Haushaltsplan für 2020 mit u. a.
 - dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten,
 - der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
 - der Übersicht über die Budgets, die Produktgruppen und über den Stand der Schulden und Verpflichtungsermächtigungen,
 - dem Haushaltssicherungskonzept und –bericht,
 - dem Stellenplan,
 - dem Beteiligungsbericht,
 - dem Trägerbericht
3. Taschenhaushalt 2020

Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	107.898.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	118.881.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.921.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.294.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.652.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.462.800 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	22.810.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.047.600 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	133.384.600 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	143.805.200 Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **22.810.400 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **100.344.600 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **42.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	600 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	600 v. H.

2. Gewerbesteuer

480 v. H.

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Laatzen, den

Jürgen Köhne
Bürgermeister